

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021- 2027

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Das Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ umfasst die Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen mit ihren Ortsteilen Schlotheim, Mehrstedt, Hohenbergen, Obermehler, Großmehlra, Siedlung Flugplatz und Siedlung Pöthen, die Landgemeinde Unstrut-Hainich mit ihren Ortsteilen Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt, die Gemeinde Körner mit den Ortsteilen Körner, Österkörner und Volkenroda, die Gemeinde Marolterode, Gemeinde Kammerforst, die Gemeinde Oppershausen, die Gemeinde Menteroda mit dem Ortsteil Urbach sowie die Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen Grabe, Bollstedt, Seebach und Höngeda.

Der Abwasserzweckverband „Notter“ wurde am 01.01.1993 gegründet. Am 01.01.2000 erfolgte der Zusammenschluss mit dem Abwasserzweckverband Großengottern. Der Beitritt der Ortswerke Obermehler fand am 01.12.2001 statt. Zum 01.01.2006 erfolgte die Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Lochmühle“ auf den Abwasserzweckverband „Notter“ sowie die Umfirmierung zum Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“. Mit Wirkung zum 01.01.2014 trat die Gemeinde Oppershausen dem Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ im Bereich der Abwasserentsorgung bei. Schon zum Zeitpunkt des Beitritts wurde das Gemeindegebiet im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wurde und wird über das Kanalsystem zum Pumpwerk am östlichen Ortsrand von Oppershausen geleitet und von dort über eine Druckleitung zum Ortsnetz Niederdorla gepumpt. Die Abwasserbehandlung erfolgt in der Kläranlage Niederdorla aufgrund einer Zweckvereinbarung vom 07.02.2014 mit der Gemeinde Vogtei. Bis auf eine Ausnahme sind alle bebauten Grundstücke an die Kläranlage angebunden. Weitere Herstellungsmaßnahmen im Bereich der Ortslage sind nicht geplant. Grundstücksbezogen entspricht die Abwassereinrichtung in Oppershausen dem Endausbauzustand.

Für die Stadtteile, Landgemeinden und alle Gemeinden einschließlich deren Ortsteile liegen Genehmigungsplanungen, die dazu gehörigen Stellungnahmen sowie wasserrechtliche Entscheidungen der Fachbehörden vor. Darin wurden alle Belange zu den Entwässerungssystemen und deren Auswirkung auf die Gewässerqualität in den Kommunen berücksichtigt.

Durch die in den vergangenen Jahren erbauten Verbindungssammlern und den dazu gehörigen Bauwerken konnten bereits ein großer Teil der Gemeinden einschließlich der ehemaligen Stadt Schlotheim zur Entlastung der Vorfluter an die vorhandenen zentralen Kläranlagen Großengottern und Obermehler angeschlossen werden. Gleichzeitig erfolgten im Zuge des grundhaften Straßenausbaus durch die Straßenbaulastträger in den Kommunen die Beteiligung des Verbandes mit innerörtlichen Kanalbaumaßnahmen, um weitere Einwohner insbesondere an die Kläranlage Großengottern anzuschließen.

Mit dem weiteren Ausbau des Systems der Verbindungssammler sowie der innerörtlichen Hauptsammler werden die Voraussetzungen geschaffen, die im ABK aufgelisteten Straßen und Einwohner in den einzelnen Gemeinden anzuschließen.

Ziel des Verbandes ist es, dass für alle Verbandskommunen innerhalb der nächsten 6 Jahre die Voraussetzungen für einen Anschluss an eine zentrale Kläranlage geschaffen sind.

Der Bau des Verbindungssammlers für die Gemeinde Marolterode wurde 2019 realisiert. Der Anschluss des Ortsteils Urbach der Gemeinde Menteroda ist für das Jahr 2022 geplant. Die Ortslagen Altengottern und Kammerforst werden bis zum Jahr 2025 mit mehreren Bauabschnitten zu großen Teilen vollständig erschlossen sein.

Der TAZV „Notter“ geht weiterhin davon aus, dass alle wesentlichen gemeindlichen Gebiete seines Verbandsgebietes innerhalb der nächsten 6 Jahre an eine zentrale Kläranlage angeschlossen sind.

Die mittelfristige Entwicklung für die nächsten 6 Jahre und die langfristige Entwicklung bis zum Endausbau sowie das dazugehörige Investitionsvolumen ist aus dem seit Gründung geführten Investitionskonzept des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" ersichtlich.

Die aufgeführten Investitionsmaßnahmen sind nach Rang und Reihenfolge aufgelistet, d. h. Bau Verbindungssammler, Hauptsammler und Nebensammler - Straße für Straße.

Des Weiteren wurde mit den Kommunen und dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Maßnahmen abgestimmt, bei denen Kanalbau in den kommenden Jahren erforderlich ist (Ausbau Bundesstraßen, Landesstraßen, Dorferneuerung, Kreisstraßen sowie Städtebauförderung).

Das Investitionskonzept des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" beinhaltet alle Investitionen nach Orten, Straßen, Jahren, Fördermittel und Zuschüsse Dritter.

Nach derzeitigem Kenntnisstand, bereits zum Teil durch TV-Untersuchungen untersetzt, geht der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ davon aus, dass alle Altkanäle erneuert werden müssen. Die Kanäle und Schächte weisen erhebliche Schäden auf, so dass die Kanäle in verschiedenen Straßenzügen nur mit Rückhaltung der Dickstoffe in entsprechenden Grundstückskläranlagen erhalten werden können. Die Erneuerung derartiger Kanäle erfolgt mit dem jeweiligen durch den Baulastträger veranlassten grundhaften Straßenausbau.

Im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" sind nur wenige Grundstücke von der Befreiung der Abwasserbeseitigungspflicht betroffen. Bei diesen Grundstücken handelt es sich um Gastgewerbe, gewerbliche Betriebe sowie private Grundstücke, welche im weiteren Außenbereich der Gemeinden liegen (siehe Anlage Einzelkonzepte).

Das Ziel des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es, durch die erforderlichen Investitionen den Anschlussgrad an die zentrale Kläranlage Großengottern zu erhöhen. Bei Realisierung aller geplanten Maßnahmen wird eine Erweiterung dieser Kläranlage aus heutiger Sicht notwendig.

Durch Beauftragung der UWB muss die TKA Obermehler stillgelegt werden. Als Begründung werden aufgeführt; der Standort befindet sich in einer TWSZ-Zone und im Überschwemmungsgebiet der Notter. Weiterhin besteht ein erhöhtes Abwasseraufkommen durch eine angrenzende Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen (zeitweise > 1000E), mehrere Großveranstaltungen (3x jährlich ca. 20.000 E jeweils über einen Zeitraum von zwei Wochen) sowie bereits angeschlossene Ortslagen (zuzüglich der geplanten Ortslage Urbach im Jahr 2022). Ebenfalls EGW aus den angeschlossenen Gewerbegebieten.

Daraus ergibt sich nur eine Überleitung der Abwässer auf die Verbandskläranlage Großengottern.

Durch Überprüfung der gewerblichen Einleiter - EGW (Firma Schweizer, Ferienwohnungen, Campingplätze, Gaststätten, öffentliche Einrichtungen, Kleinbetriebe gewerblicher Art - siehe Anlage 1) - wurde eine deutliche Erhöhung festgestellt. Im Zuge dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass unsere bestehende Verbandskläranlage für diese Größenordnung nicht ausreichend ist.

Die IST-Kapazität beträgt 15.000 EW. Nach Berechnung der o.g. EGW und zusätzlichen Anschlüsse an die Verbandskläranlage ergibt sich eine Kapazität von 28.000 - 30.000 EW.

Nach den vorgenannten Erläuterungen ist eine Fortschreibung des ABK erforderlich. Auch geplante Investitionsmaßnahmen konnten aus Kostengründen nicht realisiert werden, da hierfür notwendige Zuwendungen für die Kanal- und Straßenbauarbeiten in den Kommunen nicht bereitgestellt werden konnten.


K. Heinz
Geschäftsleiterin


R. Eisenhardt
Technischer Leiter